Bezugspreis:
für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr 1295.

№ 87. Donnerstag, den 16. April, abends. **1896.**

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die nachgenannten Beamten der Staatseisenbahnverwaltung, den Regierungsbaumeister, prädizirten Bauinspektor Karl Alfred Wilhelm Voigt, ferner die Regierungsbaumeister Hans Decker, Ernst Julius Winter, Karl Friedrich Richard Müller und Ernst Maximilian Pietsch zu etatmäßigen Bauinspektoren zu ernennen.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Zu besetzen: am 1. Juli eine ständige Lehrerstelle an der Schule zu Zöblitz. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1000 M. Gehalt, 150 M. Wohnungsentschädigung, 108 M. für 3 Überstunden und 100 M. persönliche Zulage, die beim Eintritt der beabsichtigten Gehaltsstaffel oder der 1. Alterszulage überrechnet werden kann. Gesuche nebst allen bis zur Gegenwart reichenden Zeugnissen sind spätestens am 22. April bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Hörig in Marienberg einzureichen; — eine ständige Lehrerstelle an der 7klassigen, mittleren Volksschule in Lunzenau. Einkommen, einschließlich Wohnungsgeld, 1250 M. für unverheirateten, 1300 M. für verheirateten Inhaber. Vom 26. Lebensjahre ab Erhöhung. Antritt möglichst am 1. Juni. Bewerbungen mit allen Zeugnissen, Übersichtsformular und Gesundheitsattest sind bis 25. April an den Stadtrat in Lunzenau einzureichen.

Erledigt: Die 8. ständige Lehrerstelle in Zscheila. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Gehalt 1000 M. und freie Amtswohnung oder 200 M. Wohnungsgeld. Meldungen sind bis zum 2. Mai an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Wangemann in Grimma a/E. einzusenden.

Nichtamtlicher Teil.

Spanien und die Vereinigten Staaten.

Der erfolglose Verlauf der kriegerischen Operationen des spanischen Generalissimus Weyler auf Cuba verschärft immer mehr das gespannte Verhältnis zwischen Spanien und der amerikanischen Union. Der in Amerika als „Schlächter der cubanischen Freiheitskämpfer" verhaßte Nachfolger des Marschalls Martinez Campos hat zwar nach den letzten Interventionsversuchen der beiden Vertretungskörper in Washington seiner bisherigen Energie bei der Unterdrückung des Aufstandes bis zu einem gewissen Grade Zügel angelegt, aber er hat dadurch keineswegs den Nordamerikanern die Lust an der geplanten Einmischung in den cubanischen Freiheitskampf benommen. In den Vereinigten Staaten hat die zu Gunsten der Cubaner in Szene gesetzte Agitation im Gegenteil bereits die Wirkung erzielt, daß der Präsident Cleveland schon den ersten folgenschweren Schritt gethan hat, um die Sympathien der Nordamerikaner für die Sache der Cubaner den Spaniern in greifbarer Form fühlbar zu machen. Nachdem die Regierungskreise der Union — allerdings nicht auf amtlichem Wege — in Madrid hatten erklären lassen, eine dreiwöchentliche Frist „zur Wiederherstellung der Ordnung" gewähren zu wollen, hat vor einigen Tagen, wie jetzt gemeldet wird, der Präsident Cleveland nunmehr in Madrid in aller Form seine Vermittelungsdienste bei der Austragung der cubanischen Frage angeboten. Und diese Meldung, so gewagt der darin berichtete Vorstoß der Diplomatie der Vereinigten Staaten erscheinen mag, ist auch durchaus nicht unglaubwürdig, da sie ganz im Einklang steht mit der originell kühnen Art, wie Präsident Cleveland die Monroe-Doktrin bei der Lösung der in den Bereich der Interessensphäre der Union eingreifenden auswärtigen Fragen zur Anwendung zu bringen pflegt.

Dieser die spanische Regierung und die öffentliche Meinung in Spanien erklärlicherweise in hohem Grade erregende Antrag Clevelands könnte nun zwar so gedeutet werden, daß letzterer etwa nur deshalb diesen ersten Schritt zur Lösung der cubanischen Frage unternommen habe, um der zu Gunsten der Cubaner in der Union um sich greifenden Strömung Rechnung zu tragen, um überhaupt in dieser Sache etwas gethan zu haben, und dann „nach gethaner Arbeit" in ruhiger Beschauung unthätig abzuwarten gedenke, wie sich die Dinge auf Cuba weiter gestalten würden. Aber es ist doch auch keineswegs ausgeschlossen, daß der Vermittelungsantrag des Präsidenten Cleveland thatsächlich der Ausgangspunkt der zu Gunsten der Cubaner vom Nationalkongresse zu Washington beschlossenen bewaffneten Intervention ist, und daß mit dem jüngsten Schritte des Präsidenten die Gefahr eines Krieges zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten eine greifbarere Gestalt angenommen hat.

Auch der Ausgang der inzwischen in Spanien vollzogenen Wahlen ist für den Verlauf der amerikanisch-spanischen Frage nicht ohne Bedeutung, denn er wird jedenfalls die spanische Regierung, welche mit den Wahlen einen durchschlagenden Erfolg erzielt hat, zur weiteren energischen Abwehr der amerikanischen Interventionsversuche anregen. Auch ist zu erwarten, daß der konservative Ministerpräsident Canovas jetzt, da er der Unterstützung durch die große Mehrheit der neugewählten Kammer sicher ist, die Kriegsrüstungen im ausgedehntesten Maße wieder aufnehmen und den General Weyler, der trotz seiner sagenhaften Siege sich anscheinend jetzt nur auf die Verteidigung der von den Aufständischen bedrohten festen Plätze verlegt hat, abermals veranlassen wird, die Offensive zu ergreifen.

Als der Hervorhebung wert erscheint übrigens noch der Umstand, daß Meldungen von Wahlergebnissen auf der Insel Cuba bisher ausgeblieben sind. Augenscheinlich ist dies darauf zurückzuführen, daß die Wahlgänge auf Cuba ungeachtet aller Wahlaufrufe der cubanischen Behörden von den aufständischen Banden überall vereitelt worden sind. Daraus geht ebenfalls hervor, daß die Dinge auf Cuba für die Spanier ungünstig stehen und letztere so gut wie keine Aussicht haben, in der noch verbleibenden dreiwöchentlichen Frist, nach deren Verlauf in Cuba die Regenzeit eintreten wird, die von den Amerikanern geforderte Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung ins Werk zu setzen.

Unter den obwaltenden Verhältnissen wird sich der Ministerpräsident Canovas jedenfalls sehr beeilen müssen, auf Cuba wirkliche und nachhaltige Erfolge der kriegerischen Operationen zu ermöglichen, und selbst in diesem nicht sehr wahrscheinlichen Falle ist für Spanien die Gefahr nicht abgewendet, sich auf einen Waffengang mit der Union einrichten zu müssen.

Rußlands und Frankreichs Protest

gegen das Vorgehen der ägyptischen Schuldenkommission in der Dongola-Angelegenheit wird jetzt im Wortlaut bekannt. Wenigstens versichert die Wiener „Neue Freie Presse", den Text des Schriftstückes zu kennen, und teilt ihn wie folgt mit:

„Die Frage, welche unserer Beurteilung vorgelegt wurde, gehört nicht zur Kompetenz der Staatsschuldenkommission, deren Thätigkeit durch Dekrete und internationale Verträge festgesetzt ist. Hier handelt es sich darum, der ägyptischen Regierung die Möglichkeit zu geben, aggressive kriegerische Operationen zu eröffnen. Der Zweck dieser Operationen ist, wie der Finanzminister erklärt, die Vereinigung der Gebiete von Dongola; nach den im englischen Parlamente gemachten Erklärungen aber sollen diese Operationen sich weiter erstrecken und hauptsächlich den Kombinationen der europäischen Politik dienen. Unter solchen Umständen trägt die uns vorgelegte Frage einen politischen Charakter, und damit überschreitet sie die Grenzen unserer Kompetenz. Wir können weder eine zustimmende noch eine verneinende Antwort geben.

Die ägyptische Regierung ersucht uns um unsere Zustimmung zur Auffolgung einer Summe von 500000 Pfund aus dem Reservefonds, während die Höhe des ganzen Reservefonds nur 1000000 Pfund beträgt. Und es ist schon jetzt vorauszusehen, daß man in ganz kurzer Zeit zu der nämlichen Geldquelle nochmals Zuflucht nehmen wird. Wenn man sich erinnert, wie viel Geld die Kriegsoperationen verschlungen haben, welche früher im Sudan und in Abessinien stattfanden, so muß man befürchten, daß das gegenwärtige Unternehmen alle Ersparnisse verschlingen wird, welche wir gesammelt haben, um die Gläubiger sicherzustellen und wirklich notwendige Ausgaben zu decken. Das Finanzministerium spricht die Ansicht aus, daß unter den Ausgaben, welche § 5 des Dekrets vom 12. Juni 1888 vorgesehen hat, solche gemeint seien, die an dem Tage erforderlich werden könnten, an welchem die reguläre Besetzung des Sudans für gut befunden werden sollte. Eine solche Ansicht, welche dahin geht, daß Kriegskosten aus dem Reservefonds gedeckt werden sollen, ist jedoch niemals ausgesprochen worden. Die Regierung darf nicht glauben, daß diese zum erstenmale ausgesprochene Ansicht von den Mächten geteilt werden wird. Wenn aber auch § 5 auf den Kredit für die Dongolaexpedition Bezug haben könnte, so müßten wir bemerken, daß die Regierung ohne vorherige Zustimmung der Kommission kein Recht hatte, außerordentliche Ausgaben vorzunehmen. Wenn es sich sogar um Ausgaben gehandelt hätte, welche zu gestatten die Kommission befugt wäre, so sind doch die Bedingungen, unter welchen die Kommission um den Kredit angegangen wurde, ungesetzlich. Ebenso ernst ist die Thatsache, daß ohne Zustimmung der Mächte Ausgaben vorgenommen wurden, die nur von den Mächten allein genehmigt werden können.

Wir selbst würden den internationalen Verträgen zuwiderhandeln, wenn wir die uns vorgelegte Frage beantworten wollten. Nicht der Staatsschuldenkommission, sondern den Mächten steht das Recht zu, zu beurteilen, ob die Verwendung eines Teiles des Reservefonds zu Kriegsoperationen im Sudan gerechtfertigt werden kann. Die englische Regierung hat dies begriffen, und deshalb hat sie ihr Ansuchen um den Kredit den Mächten mitgeteilt. Diese Thatsache ist eine indirekte Anerkennung, daß die aufgeworfene Frage außerhalb unserer Befugnis liegt. Die ägyptische Regierung hat den Kredit in dem Augenblicke in Anspruch genommen, wo sie einer Majorität auf ihrer Seite sicher war; sie wartete nicht einmal den Abschluß der Unterhandlungen unter den Mächten ab, sie teilte uns nicht die Daten über den im Kriegsministerium ausgearbeiteten Voranschlag mit, sie klärte uns nicht über den wahren Zweck der Expedition auf. Das Ministerium lenkte eine halbe Stunde nach der Eröffnung der Sitzung um 200000 Pfund, als ob die Sitzung nur eine Komödie gewesen wäre. Wenn auch die Kommission kompetent gewesen wäre, konnte sie unter solchen Umständen nicht eine Beratung veranstalten. Sie ist aber nicht kompetent. Der unter solchen Umständen gefaßte Beschluß wäre nicht nur leichtfertig, sondern auch ungesetzlich, denn wir sind nicht befugt, Fragen zu lösen, die mit einer Expedition nach Dongola in Verbindung stehen. Die Mächte allein können uns zur Beurteilung der Angelegenheit ermächtigen, indem sie uns mit speziellen Instruktionen versehen, aber auch dann nur unter der Bedingung, daß der Beschluß einstimmig erfolge. Eine solche Ermächtigung haben wir nicht. Angesichts dessen finden wir, daß die Kommission die Kreditfrage nicht beraten kann. Sollte sie dennoch den Kredit votieren, so wird sie sich der Verantwortung dafür nicht entziehen können."

Tagesgeschichte.

Dresden, 16. April. Se. Majestät der König besuchten gestern, Mittwoch, abends die Vorstellung des Schillerschen Trauerspiels „Wallensteins Tod" im Neustädter Hoftheater.

— An der heutigen Königl. Tafel, welche nachmittags um 5 Uhr in Villa Strehlen stattfindet, werden Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses und die diensthabenden Damen und Herren der Hofstaaten teilnehmen.

Dresden, 16. April. Se. Königl. Hoheit der kommandierende General Prinz Georg wohnte heute morgen von 8 Uhr ab der Besichtigung des Pionierbataillons Nr. 12 in dem Gelände westlich der Königsbrücker Straße bei.

Deutsches Reich.

* Berlin, 15. April. Se. Majestät der Kaiser sind heute abend gegen 8 Uhr von Wien über Linz, Limbach und München nach Karlsruhe abgereist.

— Ihre Majestät die Kaiserin nebst den ältesten beiden Prinzen ist heute mittag 12 Uhr 40 Min. im besten Wohlsein wieder in Berlin eingetroffen.

— Reichskanzler Fürst Hohenlohe wird am nächsten Sonntag in Koburg zur Vermählung des Prinzen Hohenlohe-Langenburg und der Prinzessin Alexandra eintreffen.

— Der Königl. Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat, wie nunmehr amtlich gemeldet wird, dem Königl. Staatsministerium einen Gesetzentwurf über die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens zur Beschlußfassung zugehen lassen.

— Immer gewaltigere Dimensionen nimmt der Fleiß der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch an. Die Kommission genehmigte heute mit einigen vom Abgeordneten Gröber beantragten Abänderungen den ganzen § 823, welcher von der Haftpflicht der Beamten bei Verletzung ihrer Amtspflichten handelt.

— Die Abgg. Brütt und Frhr. v. Zedlitz haben im preußischen Abgeordnetenhause den Antrag eingebracht, die Regierung wolle dahin wirken, daß den Vorschlägen der Kommission für Arbeiterstatistik, wonach offene Verkaufsstellen von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens geschlossen sein sollen, keine Folge gegeben werde.

— Zu Anfang der Woche fand im Reichsversicherungsamt unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Bödiker eine Konferenz wegen der Gestaltung der Gefahrentarife der Berufsgenossenschaften statt. Über alle wesentlichen Punkte fand an der Hand der Vorarbeiten des Reichsversicherungsamts eine Einigung statt. Insbesondere war man der Ansicht, es könne die Höhe der Gefahr der einzelnen Betriebszweige unmittelbar aus der Höhe der in ihnen seit dem Beginn der Unfallversicherung gezahlten Löhne und gezahlten Entschädigungssummen gefunden werden, ohne daß es der Berechnung des Kapitalwerts der laufenden Renten bedürfe, vorausgesetzt, daß es sich nicht um zu kleine Betriebszweige handele. In letzterer Hinsicht wurden 5 Millionen Mark Löhne als Minimalsatz angenommen. Hinsichtlich der Bearbeitung des Unfallmaterials erachtete man die Verwendung der Zählkarte für jeden Unfall für das bei weitem zweckmäßigste und wünschte die Karte so eingerichtet zu sehen, daß sie neben dem Zweck des Gefahrentarifwesens auch denen der allgemeinen Statistik und Unfallverhütung dienen könne. Ein nach dem Muster der Knappschafts-Berufsgenossenschafts-Zählkarte entworfenes Formular wurde im einzelnen durchberaten.

— Über die Duellfrage äußert die „Kölnische Zeitung" in einem beachtenswerten Aufsatze u. a. folgendes: „Für Männer, die allen Anlaß haben, die persönliche Ehre als ihr höchstes Gut zu schätzen und jede Antastung dieser Ehre unter Einsetzung des eigenen Lebens zurückzuweisen, giebt es zur Zeit in Deutschland bei dem überaus mangelhaften, viel beklagten gerichtlichen Verfahren und dem erfahrungsgemäß überaus niedrigen Strafmaß leider kaum eine andere Genugthuung, einen anderen Ausgleich. Kein Geringerer als der berühmte Rechtsgelehrte Rudolf v. Ihering hat das in überzeugender Weise in seinem „Kampf ums Recht" dargelegt. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß, was dem Bauern das Eigentum, die sichtbare Gestalt seiner Arbeitsvergangenheit, was dem Kaufmann der Kredit ist, dessen Aufrechterhaltung für ihn die Lebensfrage bildet, das für den Offizier die Ehre ist. „Ein Offizier, der eine Ehrenbeleidigung geduldig ertragen hat, ist als solcher unmöglich geworden. Warum? Weil der Offiziersstand das richtige Gefühl hat, daß die mutige Behauptung der Persönlichkeit gerade für ihn eine unerläßliche Bedingung seiner ganzen Stellung ist, daß ein Stand, der seiner Natur nach die Verkörperung des persönlichen Mutes sein soll, Feigheit seiner Mitglieder nicht dulden kann, ohne sich selber preiszugeben." Sehr zu-

Kunst und Wissenschaft.

Berichte aus den Königl. Sammlungen 1895.

1) Gemäldegalerie.

Da der Ankauf des großen Bildes von Murillo „Der Tod der heiligen Clara" im Jahre 1894 die Mittel vollständig erschöpft hatte, so konnten aus öffentlichen Mitteln keine Gemälde angeschafft werden. Aus den Zinsen der Prell-Heyer-Stiftung aber erwarb der Akademische Rat die folgenden drei Bilder für die Galerie:

1) Landschaft („Trauer") von Paul Baum in Dresden;
2) Seestück („Fliegender Fisch") von Professor Carlos Grethe in Karlsruhe;
3) Selbstbildnis von Hans Thoma in Frankfurt a. M.

Den oben erwähnten Verhältnissen entsprechend, fanden auch nur zwei Sitzungen der Galeriekommission statt. Beide waren hauptsächlich Restaurationsangelegenheiten gewidmet.

Da der Restaurator der Gemäldegalerie in erheblichem Maße durch die Herstellung von Bildern in Anspruch genommen wurde, die, wie die Wolgemutschen Altarflügel der Marienkirche zu Zwickau und Bildnisse des Königl. historischen Museums zwar nicht der Königl. Gemäldegalerie, wohl aber anderweitigem öffentlichen Besitze des Königreichs Sachsen angehören, so beschränkte sich die Übergabe herstellungsbedürftiger Galeriebilder ans Restaurationsatelier auf 14 Nummern, wohingegen an früher übergebenen Bildern 8 Nummern, die erhebliche, und nicht weniger als 68 Nummern, die nur unerhebliche Schäden aufzuweisen gehabt, nach gelungener Herstellung wieder übernommen wurden.

Zum Kopieren wurden 75 Personen zugelassen. Von den 42 männlichen Personen waren 5 Ausländer (1 Schweizer, 2 Russen, 1 Engländer, 1 Pole); von den 33 weiblichen Personen waren 8 Ausländerinnen (1 Norwegerin, 1 Polin, 1 Amerikanerin, 1 Französin, 2 Engländerinnen, 2 Russinnen). Kopiert wurden 218 Bilder, darunter etwa 50 nur zum künstlerischen Studium.

Umhängungen von Gemälden haben nur stattgefunden, soweit sie durch die Einreihung der neu erworbenen Nummern bedingt waren.

Der Sekretär Krause ist am 1. April in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

In Bezug auf die wissenschaftliche Bearbeitung des kunstgeschichtlichen Stoffes, den die Galerie darbietet, ist zu erwähnen, daß die dritte Auflage des Galeriekataloges vorbereitet wurde.

2) Das Kupferstichkabinett

erwarb 1446 Einzelblätter und 12 Titelwerke, unter den letzteren 7 Werke des Kunstdrucks und 5 Werke mit photomechanischen Nachbildungen, wovon 3 als Fortsetzungen. Von den Einzelblättern gehören 824 den verschiedenen Gattungen des Kunstdrucks an, 533 den photomechanischen Verfahren und 89 sind Handzeichnungen.

Mit besonderem Dank muß die Direktion zunächst einiger Kunstfreunde gedenken, die die Sammlung durch wertvolle Geschenke bereicherten. Vor allem sind die Herren Rittergutsbesitzer L. Uhle auf Mayen, Alexander Hummel in Triest und Geh. Reg.-Rat Dr. v. Seidlitz zu nennen, sodann Hr. Dr. R. Genl in Berlin, Dr. Fritz Harck in Seußlitz, Miß Laura Norcroß in Boston, Frau v. Schubert-Soldern und die Beamten des Kabinetts. Durch Schenkung eigener Arbeiten machten sich folgende Künstler um die Vermehrung der Sammlung verdient: Eduard Büchel, Adolf Ehrhardt, Hugo Bürkner, Marianne Fiedler, Ernst Moritz Geyger, Max Klinger, Karl Koepping, Cornelia Paczka-Wagner, Johann Rohde, Alexander Schneider, Robert Sterl, Curt Stoering und Hans Thoma. Im allem kamen 388 Blätter geschenkweise an das Kabinett.

Die neuen Erwerbungen verteilen sich folgendermaßen über die verschiedenen Abteilungen der Sammlung:

A. Einzelblätter des Kunstdrucks. Unter den 824 Blättern befinden sich 300 Kupferstiche, Radierungen, Schabkunstblätter, 312 Holzschnitte und Schrotblätter und 211 Steindrucke. — Als besonders wichtig seien von den 134 Blättern älterer Meister, größtenteils auf der Auktion Angiolini in Stuttgart erworben, genannt:

a) von deutschen Meistern des fünfzehnten Jahrhunderts: 32 kleine Schrotblätter einer Folge von Darstellungen aus dem Leben Christi Schreiber 2171 u. ff.; St. Hieronymus, Holzschnitt Schreiber 1556; Meister der Spielkarten, zwei Rosen Lehrs S. 40; Meister E. S.: Die betende Maria im Zimmer S. 139; Meister der Berliner Passion: zwei Blatt mit je vier gotischen Ornamentblumen, unbeschrieben, und der Apostel Mathias B. X, 20. 27.; Meister des h. Erasmus: Christus am Kreuz B. u. Z. 422, und vier Blatt mit je zwei gotischen Ornamentblumen, unbeschrieben; Martin Schongauer: eine der klugen Jungfrauen B. 80; Meister B. R. mit dem Anker: Die Ehebrecherin vor Christus, unbeschrieben; Monogrammist J. G.: Pilatus wäscht seine Hände B. 6; Monogrammist H. S.: Die säugende Madonna, unbeschrieben; Israhel van Meckenem: Das Jesuskind B. 140, und St. Michael Willshire, Kat. II. 91. G. 101

b) von deutschen und italienischen Meistern des sechzehnten Jahrhunderts: Albrecht Dürer: Die vier nackten Frauen B. 75; Jacob Bink: Der Eierbauer, unbeschrieben; Franz Brun: Die Melancholie B. 78, und Die Muse Polyhymnia B. 22; Tobias Stimmer: sechs Holzschnitt-Probedrucke zum Marienleben; Jacopo de Barbari: Die große Ansicht von Venedig B. 33 I in 6 Holzschnittblättern, und Marcantonio Raimondi: Das Räucherbecken B. 189.

c) von Schabkunstblättern des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts: 12 Blatt von Wallerant Vaillant, darunter der nach der Antike zeichnende Knabe W. 23 I. und die Zeichnerin nach Metsu W. 151 I., 8 Blatt von Jan van Somer, darunter der Sänger im Fenster nach Ostade W. 86 und 3 Blatt von Paul van Somer, worunter der Zahnarzt W. 31 I. 2 Blatt von Cornelis Dusart: die Prise B. 19 und der von Indien heimgekehrte Soldat Weigel 42, von Abraham Blooteling, die schlafende Katze W. 128, von Jacob Gole die Musikunterhaltung W. 196 und das zärtliche Zwiegespräch W. 207, von Jacob Mänal: Venus sich im Spiegel betrachtend nach Tizian und endlich der Farbendruck: Tod des heil. Franziskus von Edouard Gautier d'Agoty nach Van Dyck.

Unter den deutschen Künstlern des neunzehnten Jahrhunderts suchte die Direktion zunächst die Werke der sächsischen Künstler zu vervollständigen; namentlich erfuhr das Werk Ludwig Richters eine Bereicherung um 20 Radierungen und das Adolf Ehrhardts eine um 266 Holzschnitte nach seinen Zeichnungen, die als Geschenk des Künstlers an die Sammlung gelangten. Auch die Mappen von Hugo Bürkner und Eduard Büchel erfuhren durch Geschenke der beiden Genannten erwünschte Bereicherung. Von jüngeren sächsischen Künstlern konnten die Werke von Max Klinger (um 21 Blatt), Karl Koepping, Otto Greiner, Bernhard Mannfeld vermehrt werden, und die Dresdner Künstler und Künstlerinnen: Marianne Fiedler, Alexander Schneider und Robert Sterl stifteten ihre neuesten Steindrucke. Unter den übrigen deutschen Künstlern seien besonders hervorgehoben: Ernst Moritz Geyger, dessen zwei große Blätter: der Frühling nach Botticelli und Darwinistische Disputation erworben und im Vordersaal dauernd unter Glas und Rahmen aufgehängt wurden. Hans Thoma half durch Überlassung von 10 seiner neuesten Lithographien (meist geschenkweise) sein Werk vervollständigen. Von Max Dasio,

SLUB
Wir führen Wissen.